



## Versicherungsantrag Haftpflicht „PLUS“

Vor- und Familienname \_\_\_\_\_

DHV-Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ich beantrage die angekreuzte Versicherung über den Gruppen-Versicherungsvertrag des DHV mit der HDI Global SE **für Mitglieder**. Falls ich bei der angekreuzten Versicherung kein Datum eingesetzt habe, soll die Versicherung zum sofortigen Zeitpunkt in Kraft treten.

**Gesetzliche Halter-Haftpflicht für Hängegleiter (Drachen) und Gleitsegel – Haftpflicht „PLUS“**  
Deckungssumme 1.500.000 € pauschal für Personen und Sachschäden

- inkl. personenbezogene Bergungskostenversicherung bis 10.000 € je Bergungsfall
- inkl. Vermögensschadenversicherung bis 15.000 € je Schadenereignis

**Bitte beachten Sie hierzu Rückseite/Seite 2 des Antrages „Bedingungen und Erläuterungen“!**

- |  |              |         |
|--|--------------|---------|
| <input type="checkbox"/> ohne Selbstbeteiligung (SB)   | Jahresprämie | 55,20 € |
| <input type="checkbox"/> mit 250 € Selbstbeteiligung je Sachschaden<br>(gilt nicht für versicherte Bergungskosten) | Jahresprämie | 46,60 € |

Versicherungsschutz gewünscht ab (Datum) \_\_\_\_\_

**Gesetzliche Halter-Haftpflicht nur für Gleitsegel – Haftpflicht „PLUS“**  
Deckungssumme 1.500.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden

- inkl. personenbezogene Bergungskostenversicherung bis 10.000 € je Bergungsfall
- inkl. Vermögensschadenversicherung bis 15.000 € je Schadenereignis

**Bitte beachten Sie hierzu Rückseite/Seite 2 des Antrages „Bedingungen und Erläuterungen“!**

- |  |              |         |
|--|--------------|---------|
| <input type="checkbox"/> ohne Selbstbeteiligung (SB)   | Jahresprämie | 49,40 € |
| <input type="checkbox"/> mit 250 € Selbstbeteiligung je Sachschaden<br>(gilt nicht für versicherte Bergungskosten) | Jahresprämie | 43,70 € |

Versicherungsschutz gewünscht ab (Datum) \_\_\_\_\_

**Bedingungen (Auszug) und Erläuterungen siehe folgende Seite/Rückseite!**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich dem Deutschen Hängegleiterverband e.V., Miesbacher Straße 2, 83703 Gmund am Tegernsee, **Gläubiger ID-Nr. DE11DHV00000280877**, das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat, um von meinem unten genannten Konto einzuziehen.

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC-Code \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Mandatsreferenznummer wird dem Kontoinhaber mit einer Rechnung spätestens 7 Tage vor dem erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

## Bedingungen (Auszug) und Erläuterungen

### Allgemeines

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnung an den DHV zu zahlen, und zwar durch Bankeinzug gemäß SEPA-Lastschriftmandat, durch Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das Konto des DHV bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, IBAN: **DE92711525700620079657**, BIC: **BYLADEM1MIB**

Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen. Bei vorzeitiger Aufgabe des Flugsports, Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV oder Veräußerung des Gerätes besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämien.

Für den Versicherungsschutz gelten die Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1, die Luftfahrt-Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008) sowie die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages.

Die Deckung gilt weltweit.

Bei der Halter-Haftpflichtversicherung gilt §4 I., Ziffern 1. und 3. der Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008, Lu H 1) gestrichen.

Stattdessen sind Schadenfälle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn sie

- dadurch entstehen, dass das Fluggerät nicht ordnungsgemäß zugelassen oder mustergeprüft ist; oder
- darauf zurückzuführen sind, dass der Pilot keinen ordnungsgemäßen Luftfahrerschein besitzt oder sich nicht in einer ordnungsgemäßen Ausbildung befindet.

Für die mitversicherten Bergungskosten und Vermögensschäden verbleibt es bei den Ausschlüssen gemäß §4 I., Ziffern 1. und 3. der Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008, Lu H 1) sowie § 3 Ziffer 1. a) der Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008).

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zusendung der schriftlichen Deckungszusage durch den DHV und endet am 01.01. des folgenden Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10 des ablaufenden Jahres vom Mitglied schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadenfälle sind unverzüglich - d.h. spätestens innerhalb 1 Woche - dem DHV schriftlich anzuzeigen.

Die Luftfahrt Haftpflicht-Versicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1, die Luftfahrt Unfall-Versicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008) und die Bedingungen der Gruppenversicherungsverträge sind bei der DHV-Geschäftsstelle erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

### **Gesetzliche Halter-Haftpflichtversicherung als Halter von Hängegleitern und/oder Gleitsegeln**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Mitgliedes des DHV als Halter von einem oder mehreren Hängegleitern bzw. Gleitsegeln sowie für die berechtigten Benutzer im nichtgewerblichen Flugbetrieb (§ 33 bis 43 Luftverkehrsgesetz).

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Piloten und des berechtigten Benutzers.

Kein Versicherungsschutz besteht für den gewerblichen Ausbildungsbetrieb, den gewerblichen Hersteller-/ Händler-Probebetrieb und die Vermietung. Dafür sind spezielle Versicherungen erforderlich. Die zugehörigen Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle zu erhalten.

Sofern die Versicherung mit Selbstbeteiligung gewählt wird, ist die im Schadenfall zu entrichtende Selbstbeteiligung an den Versicherer zu zahlen. Der Versicherer reguliert nach Schadensprüfung die berechtigten Ersatzansprüche des Geschädigten in voller Höhe.

### **Bergungskostenversicherung:**

Die Bergungskosten-Versicherung besteht personenbezogen, also nur für das Mitglied, welches eine Haftpflicht „PLUS“ abgeschlossen hat. Es gelten die besonderen Bedingungen zur Halter-Haftpflichtversicherung „Einschluss einer personenbezogenen Bergungskostenversicherung“.

### **Einschluss von Vermögensschäden in die Halter-Haftpflichtversicherung:**

Vermögensschäden gelten bis zu einer Deckungssumme von 15.000 EUR je Schadenereignis gemäß der AHB-Lu 2008, Seite 7 (Besondere Bedingungen: Einschluss von Vermögensschäden in die Halter-Haftpflichtversicherung) mitversichert.

Stand: 11.01.2016